



Februar 2023

**An die Hausärzt\*innen unserer Schüler\*innen,**

Ihre junge Patientin bzw. Ihr junger Patient absolviert eine duale Ausbildung an unserer Schule.

Der Ausbildungsbetrieb ist ab 2023 verpflichtet, am Meldeverfahren zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) teilzunehmen, sodass es für den Schüler/die Schülerin auch keine papierene AU-Bescheinigung mehr gibt. Der Betrieb muss die bescheinigten Zeiten der Arbeitsunfähigkeit bei der jeweiligen Krankenkasse abrufen.

Dies bedeutet allerdings für uns als Schule, dass wir keinen Nachweis mehr über eine Krankmeldung der einzelnen Schüler\*innen in Papierform erhalten. Laut Bayerischer Schulordnung ist es der Schule allerdings möglich, von dem Schüler/ der Schülerin die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses zu verlangen.

Wir möchten Sie auf diese Weise an die Sondersituation der Berufsschüler\*innen erinnern, dass diese in den meisten Fällen eine eAU und ein ärztliches Attest in Papierform benötigen.

Bitte händigen Sie dafür dem Schüler/ der Schülerin für die Dauer seiner Erkrankung (zusätzlich zur eAU für die Krankenkasse) ein ärztliches Zeugnis in Papierform aus (siehe auch **Merkblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern zur eAU**, S. 24).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

Silberbauer  
Schulleiterin